

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den von der Kämmerei aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Jahresabschluss ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“